



verbraucherzentrale

Niedersachsen

Klima- und Energiewende in Niedersachsen in die Fläche bringen

- Ein Positionspapier für die Zuweisung der Klimaschutzberatung von Bürgern und Unternehmen an die Landkreise -

Die Klima- und Energiewende hat nicht zuletzt wegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2021, der laufenden Diskussionen zur Umsetzung des EU-Green Deals sowie der Anstrengungen zu einer verstärkten Energieautarkie Europas weiter an Fahrt aufgenommen. Schon jetzt ist dabei absehbar, dass zahlreiche neue Aufgaben und Herausforderungen auf die kommunale Ebene zukommen werden. Damit vor Ort eine realistische Chance besteht, die umfangreichen EU-, bundes- und landesrechtlichen Vorgaben auch tatsächlich umsetzen zu können, bedarf es einer strukturell veränderten Vorgehensweise. Neben einer klaren Zuweisung der Aufgabenverantwortung müssen dauerhafte Strukturen geschaffen werden, die mit ausreichend Finanz- und Personalkapazitäten untersetzt sind.

Derzeit sind die Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes den Landkreisen und der Region Hannover mit Ausnahme der Energieberichterstattung nicht verpflichtend zugewiesen. Es

handelt sich daher kommunalrechtlich um freiwillige Aufgaben, die in Konkurrenz zu zahlreichen anderen Herausforderungen der Landkreise stehen. Dies wird der „Generationenaufgabe Klimaschutz“ sowie der Vorbildfunktion der Verwaltungen nicht mehr gerecht.

Die Klima- und Energiewende wird vor Ort entschieden. Wenn es jenseits der ohnehin im Fokus der Politik stehenden, global agierenden Wirtschaftsunternehmen nicht gelingt, die Bürgerinnen und Bürger sowie die vor Ort ansässigen Wirtschaftsunternehmen mitzunehmen, zu beraten und zu unterstützen, wird die Klima- und Energiewende nicht gelingen. Bisher sind erst bei einigen Landkreisen und wenigen kreisfreien Städten – auf freiwilliger Basis – einige Klimaschutz- und/oder Energieagenturen (Agenturen) eingerichtet, deren personelle Ausstattung (zumindest in Teilen) auch nicht verstetigt ist. In einigen Landkreisen werden diese Aufgaben in Stabs- oder Linienfunktionen wahrgenommen.

Die Beratung und Unterstützung der Bürger und Unternehmen in Klimaschutzangelegenheiten sollte daher den Landkreisen und der Region Hannover als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis zugewiesen werden.

Kreislichen Agenturen kommt eine zentrale Funktion als Berater, Schrittmacher, Kümmerer, Koordinator und Antreiber der Klimaschutz- und Energiewende auf kommunaler Ebene zu. Die bestehenden Agenturen sind bei den Akteuren und Zielgruppen bereits als neutrale Institution bekannt und haben begonnen, vielfältige Netzwerke für ihre Tätigkeit vor Ort aufzubauen.

Kreisebene als Aufgabenträger

Die Aufgabe sollte sachgerecht auf der Kreisebene angesiedelt werden. Dies entspricht sowohl der bisherigen Praxis in Niedersachsen als auch beispielsweise in Baden-Württemberg. Durch die Zuweisung auf der Ebene der Landkreise entstehen vielfältige Synergien. Weitere Kooperationspartner wie z.B. Klimaschutz- und Energieagentur, kreisangehörige Gemeinden, IHK, Handwerkskammern und –innungen, Gemeinde- und Stadtwerke, Umweltverbände sowie die Verbraucherzentrale Niedersachsen können im Einvernehmen in die Aufgabenerledigung einbezogen werden.

Folgende Tätigkeitsfelder könnten die kreislichen Agenturen schwerpunktmäßig wahrnehmen:

- Neutrale Beratung aller Akteure (Bürgerschaft, örtliche Wirtschaft sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden)

- Sensibilisierung der Verwaltung und Politik durch Vorträge und Informationsvermittlung in den Gremien
- Schnittstelle zur Umweltbildung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- Informationsveranstaltungen, Tagungen und Workshops, Austauschformate, regionale Netzwerke
- Umsetzung von EU-, Bundes- und Landesprojekten
- Erarbeitung, Durchführung und Begleitung von Klimaschutz- und Quartierskonzepten
- Unterstützung bei der Antragstellung von Fördermitteln
- Energiemanagement, Durchführung von CO₂-Bilanzierungen
- Ansprechpartner für Bürgerenergiegenossenschaften
- Beraterfunktion beim European Energy Award (eea)
- Intensive Beratung auch bei Umsetzungsschwierigkeiten von Klimaschutzmaßnahmen
- Beratung und Unterstützung im Bereich der Klimafolgenanpassung

Energieberatung für private Haushalte

Die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden, der Ausbau erneuerbarer Energien (v.a. Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen, Bürger-Energieanlagen) und die Verkehrswende stellen gewaltige Herausforderungen dar. Die kreislichen Agenturen könnten flächendeckend in den Kreisen vor Ort im Bereich der Energieberatung für private Haushalte und die (kreisliche)

Wohnungswirtschaft, gemeinsam beispielsweise mit der Verbraucherzentrale Niedersachsen, tätig werden. Entsprechende Beratungsleistungen sind gerade in Zeiten steigender Energiekosten von großer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für einkommensschwache Haushalte sowie für solche, die im Bezug von staatlichen Transferleistungen stehen, für die die Kreisebene ebenfalls verantwortlich zeichnet. Initiativen wie „Die grüne Hausnummer“ könnten so massiv ausgeweitet werden.

Beratung und Unterstützung der örtlichen Wirtschaft

Auch die Wirtschaft ist vielfältig Adressatin der klimaschutz- und energierechtlichen Regelungen der EU-, Bundes- und Landesebene, die in naher Zukunft umzusetzen sind. Zudem betreffen die schon zuvor bei privaten Haushaltungen geschilderten Fragestellungen zur Energieversorgung auch die Wirtschaftsunternehmen. Neben der Bürgerschaft profitieren damit insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen von passgenauen Unterstützungsleistungen der Agenturen. Gleiches gilt für Planungsbüros mit vielfältigen Kontakten in die Kreisverwaltungen. Die Landkreise könnten daher als zentrale Ansprechpartner in Fragen des Klima- und Umweltschutzes, der Wasser-, Abfall- und Energieversorgung, als Träger der Raumordnung und Regionalplanung sowie als Genehmigungsbehörde nach dem Bau- und Immissionsschutzrecht sowie als ohnehin bereits bekannter Partner der kommunalen Wirtschaftsförderung vielfältig aktiv werden.

Beratung und Unterstützung kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Kommunen werden zunehmend Adressaten gesetzlicher Regelungen zum Klimaschutz. Zudem basiert die Umsetzung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung bisher auf einem umfangreichen und zum Teil wenig übersichtlichen Förderbaukastensystem des Bundes. Auch für (kleinere) kreisangehörigen Städte und Gemeinden könnten die Agenturen daher eine unverzichtbare Unterstützung bei der Beratung und Entwicklung von Klimaschutzstrategien vor Ort sowie der damit verbundenen Umsetzung von Projekten und Maßnahmen sowie bei der Fördermittelinanspruchnahme sein.